



Nr. 133.

Dienstag den 7. November

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1539.

Nr. 24041.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 26. August und 9. September d. J., nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: — 1) Dem Joseph Valent. Obendrauf, Clavierlehrer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle No. 107, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung; mittels verengter Claviaturen an dem Pianoforte das Spiel der Passagen zu erleichtern, das Anschlagen entfernter Intervallen bei Accorden und die Ausführung von Clavier-Compositionen, welche bloß für Erwachsene geschrieben sind, auch Kindern möglich zu machen. — 2) Dem Franz Biswanger, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorst. Wieden Nr. 65, für die Dauer von 3 Jahren, auf eine Erfindung einer Dreschmaschine, welche die Arbeit von 18 Menschen leiste u. binnen 12 Stunden 18 Schock Garben so vollkommen ausdresse, daß bei dem Vorhandenseyn einer elastischen Tenne das Abreißen der Aehren vermieden werde, und das Stroh in unbeschädigtem Zustande aus der Maschine hervorgehe, zu deren Betrieb übrigens nur vier Individuen erforderlich seyen. — 3) Dem Joseph Darebni, Blechwearen- und Lampen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, in der Stadt unter dem Stubenthore, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Lampen-Cylindern und an den cylinderlosen Nachtlampen (Dehlgaslampen), in Folge welcher jene Cylinder so eingerichtet werden, daß sie bei den argand'schen Tafel- und Hänglampen die Hemmungen durch Winden, Coulissen, Mäntel und sogenannte Schnecken beseitigen, sich von den bisherigen engl. und deutschen Cylindern durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit unterscheiden, die vielfältigen Klagen über das schlechte Brennen, das Rauchen, die Verbreitung des Dehlgaruches, u. die lästigen kostspieligen Reparaturen der Lampen beheben, von Jedermann leicht behandelt werden können, wobei sie auch einen eigenen Dochthalter haben, und wegen ihrer

höchst einfachen Construction die Hälfte an Metall, und beim Brennen an Dehl in Ersparung bringen, wogegen bei den cylinderlosen Nachtlampen das Brennen des Gases ebenfalls auf die leichteste Art Statt finde. — 4) Dem Johann Swonia, Inhaber einer Seifenfabrik, wohnhaft in Verona, Bevollmächtigter ist Jacob Bettini, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 326, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittels Anwendung neuer, bei der Seifenbereitung noch nie benützter Stoffe, brauchbare, das ist: vollkommen reinigende und schäumende Haus- und Fabrikseifen zu billigen Preisen zu erzeugen. — 5) Dem Peter Anton Filippini, Grundbesitzer und Eigenthümer einer Seidenspinnerei und Maschinen-Werkstätte, wohnhaft in Brescia, Vicolo Sano Luogo Nr. 65, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Kessels zum Abhaspeln der Seiden-Galletten, welcher mittelst eines horizontal durch das Wasser gehenden Rohres geheizt, durch eine neue, mit einem Gewebe versehene Vorrichtung mit den Maschinen (mulinelli) in Verbindung gesetzt, und sammt denselben zum Transportiren eingerichtet werde, wodurch man folgende Vortheile erlange: a) Durch diese Einrichtung komme die Hälfte der Beheizungskosten der gewöhnlichen, mit Defen versehenen Kessel, und nach Verhältniß auch noch mehr davon in Ersparung, wenn nach diesem neuen System zwei, oder mit einer geringen Abänderung auch vier Haspel mit einem einzigen Kessel versorgt werden; b) spinnen sich die Cocons oder Galletten viel reiner ab, indem diejenigen von ihnen, welche noch nicht abgehaspelt werden sollen, durch das Spiel des Wassers im Kessel von der Arbeiterinn entfernt bleiben; c) ist es nach geendetem Abhaspeln möglich, die betreffenden Localitäten, besonders die Vorhäuser (Porticati), welche auf dem Lande ohnehin beschränkt sind, von den Spinnvorrichtungen zu räumen; endlich d) könne die obenerwähnte neue Art Kessel auch für den Gebrauch chinesischer und solcher Seidenhaspel eingerichtet werden, welche viermahl größer als die gewöhn-

lichen seyen, wobei der Vortheil entstehe, daß man darauf anstatt vier Strähne, nur zwei Strähne Coconseide aufzuwinden brauche, und hierdurch mit Ersparniß an Zeit eine Seide von ausgezeichnete Reinheit und Qualität gewinne.

— 6) Dem Vincenz Herzog, dem Jüngern, Eisenhändler, wohnhaft in Grätz, am Gries Nr. 910 alt, 970 neu, und dem Vincenz Hütthaller, Schmiedmeister, wohnhaft in Krieglach, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Schiffklammern, welche bisher bloß mit Hilfe des Feuers von Nagelschmieden und derlei Feuerarbeitern erzeugt wurden, in kaltem Zustande, mit gänzlicher Beseitigung des Aufwandes von Holz oder Steinkohlen, in weit kürzerer Zeit, in größerer Menge, von besserer Qualität, und zu geringeren Preisen zu verfertigen. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleidecrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 14. October 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1520. (3) Nr. 21733/3194
Verlautbarung.

Es ist ein Schellenburgischer Stiftsplatz in der k. k. Theresianischen Ritterakademie erlediget. Hierauf haben die Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels einen Anspruch, welche sich in einem Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. — Jene Aeltern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. December 1837 bei der krain. ständ. Bevord. Stelle zu Laibach, welcher das Recht des Vorschlages zusteht, zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen, den Pocken- oder Impfungszeugnissen, so wie mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, dann endlich mit dem Beweisen über den Adel und die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Laut Berechnung der k. k. Hofbuchhaltung politischer Fonde, erübrigen dermal für diesen zu besetzenden achten Schellenburgischen Stiftungsplatz aus den Renten des Fondes nur 289 fl. 30 kr., daher zur Bedeckung des Kostgeldes jährl. 500 fl., ohne

Rücksicht auf Nebenauslagen, Kleidung, Wäsche, Bücher zc., die für den Jögling aus Eigem bestritten werden müssen, noch 210 fl. 30 kr. C. M. jährlich von den Aeltern oder Vormündern aufgezahlt werden müssen; doch ist zu erwarten, daß sich dieser Aufzahlungsbetrag künftig vermindern werde. Die Competenten haben sich in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erklären, den Bedeckungsabgang durch Aufzahlung bestreiten zu wollen. — Uebrigens wird sich, rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in die Theresianische Ritterakademie, auf die gedruckte Sub. Currende vom 2. December 1820. Z. 15080, berufen. — Laibach am 21. October 1837.

Benedict Mansuet v. Fradenel,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1525. (3) Nr. 8309.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unwissend wo befindlichen Maria Sebig, oder allenfalls ihren Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Valentin Deschmann, Eigenthümer des Hauses sub Conse. Nr. 42 in der Capuziner-Vorstadt hier, Klage auf Verjährts- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Theilungsvertrage ddo. 8. Jänner 1799, intabulirt seit 5. November 1803 auf obiges Haus, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 22. Jänner 1838 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, ersucht. Da der Aufenthaltsort der beklagten Maria Sebig diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Dvijažh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvijažh Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 17. October 1837.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1521. (1)

Verlautbarung

ad Nr. 24935

der k. k. Krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft über die im Jahre 1837 in Krain geschehene Prämienvvertheilung für Hornviehzucht.

| Kreis | Ort der Vertheilung | Name des theilenden Viehzüchters | Wohnhaft im | | | Geschlecht und Farbe des mit Prämium theilenden Viehes | Jahre alt | Selbsttrag des Prämiums fl. | Anmerkung |
|----------|---------------------|----------------------------------|------------------|----------------|--|--|---------------------------------|-----------------------------|---|
| | | | Bezirke | Orte | HausNr. | | | | |
| Kraioina | Laibach | Mariana Dobrau3 | Umgebung Laibach | Schelmke | 13 | Stier, grau, ohne Kennzeichen | 2 ³ / ₁₂ | 20 | Das dritte für die Station Neumarkt bestimmte Prämium wurde wegen der dort kleinen Concurrenz nicht theilend, und für die Stat. Welde3 rückbehalten |
| | " | Michael Zunder | detto | Tomazheu | 10 | detto detto detto | 2 ⁵ / ₁₂ | 15 | |
| | " | Michael Grabischeg | Münkendorf | Lersein | 59 | Kalbin, weißlich, ohne Kennzeichen | 1 ¹⁰ / ₁₂ | 15 | |
| | Lack | Jacob Kucak | Lack | Seisniz | 41 | Stier, roth mit dunklem Kopfe | 3 | 20 | |
| | " | Matthäus Jenko | detto | Wirmasche | 28 | Kalbin, graulich, ohne Kennzeichen | 2 ¹ / ₄ | 15 | |
| | " | Michael Lautscher | detto | Sorenaschetino | 12 | Stier, weiß, ohne Kennzeichen | 2 | 15 | |
| | Neumarkt | Maria Studer | Kadmannsdorf | Pristava | 7 | Stier, roth mit weiß. Schweife | 2 ¹ / ₂ | 20 | |
| | " | Anton Perko | detto | detto | 2 | Kalbin, semmelfarb, mit weißen Flecken u. weißer Stirnblasse | 2 ¹ / ₂ | 15 | |
| | Welde3 | Anton Muhau3 | Kadmannsdorf | Vormarkt | 26 | Stier, silberfarb, ohne Kennzeichen | 3 | 20 | |
| | " | Valent. Hudovernig | Welde3 | Welde3 | 6 | Kalbin, roth mit weißen Rückenstreifen und weißem Stern | 2 | 15 | |
| " | Stephan Rogarsch | detto | detto | 57 | Kalbin, rüthlich mit weiß. Rückenstreifen u. weißem Stern | 2 | 15 | | |
| " | Georg Vidiz | detto | detto | 66 | Stier, gemischfarb, mit weiß. Flecken am Rücken und Schweife, dann zwisch. den Vorderfüßen | 2 | 15 | | |

| Kreis | Ort der Vertheilung | Name des betheiligten Viehzüchters | Wohnhaft im | | Geschlecht und Farbe des Viehes | mit Prämium betheiligten Viehes | Jahre alt | Selbstbetrag des Prämiums fl. | Anmerkung | |
|---|---------------------|------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------------|---|-------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| | | | Bezirke | Orte | | | | | | Haus-Nr. |
| K r e i s I t d a s t u c k u n d e r k e i s | Reifnitz | Johann Perjatel | Reifnitz | Büchelsdorf | 40 | Stier, schwarzgrau | ohne besondere Kennzeich. | 2 ² / ₁₂ | 20 | |
| | " | Anton Drobnitsch | Auerberg | St. Georgen | 9 | Kalbin, semmelfarb. | | 2 ³ / ₁₂ | 15 | |
| | " | Johann Leshar | Reifnitz | Schuschje | 7 | Kalbin, weißfärbig | | 2 | 15 | |
| | Sittich | Anton Koschak | Weizelberg | Streindorf | 7 | Stier, blaulichweiß m. gekraußten Haaren an der Stirn | | 2 | 25 | |
| | " | Franz Stermose | Sittich | Niederdorf | 1 | Stier, kastaniendraun, der Rücken grau | | 2 ⁸ / ₁₂ | 20 | |
| | " | Anton Perme | Weizelberg | Weizelberg | 67 | Kalbin, blau, ohne Kennzeichen | | 2 | 15 | |
| | " | Johann Strelkel | Sittich | St. West | 66 | Kalbin, weißgrau ohne detto | | 2 ³ / ₁₂ | 15 | |
| | Gurkfeld | Johann Schokail | Thurnamhart | Munkendorf | — | Kalbin, aschenfärbig, ohne detto | | 2 | 25 | |
| | " | Martin Zemejsh | detto | Samescho | 12 | Stier, dunkelashgrau mit lichtgrauem Rücken | | 2 ¹ / ₂ | 20 | |
| | " | Anton Saig | Nuperts Hof | Draga | 2 | Kalbin, braun mit schwarzen Streifen, tiegerastig | | 2 | 15 | |
| | " | Joseph Jerelle | Landstraf | Unterbresoditz | 3 | Kalbin, röthlich, ohne Kennz. | | 2 | 15 | |
| | Wittling | Johann Rinj | Krupp | Kreuzdorf | 23 | Kalbin, dunkelroth, Bauch und Schweif weiß | | 2 ² / ₁₂ | 20 | |
| | " | Martin Bajuck | detto | Kadoviza | 41 | Stier, dunkelroth ohne Kennz. | | 2 ¹ / ₁₂ | 15 | |
| | " | Mathias Vanizhar | detto | Koselniz | 3 | Kalbin, roth, ohne detto. | | 2 | 15 | |
| | Adelsberg | Thomas Wadnou | Adelsberg | Deutschdorf | 9 | Stier, weiß, ohne detto | | 3 | 20 | |
| | " | Barthlmä Kovarsch | detto | Adelsberg | 172 | Kalbin, semmelfarb mit Stern und weißen Hinterfüßen | | 2 | 15 | |
| | " | Andreas Godescha | detto | Kleinottok | 12 | Kalbin, grau ohne beson. Kennz. | | 2 ¹ / ₄ | 15 | |
| | Zirknitz | Andreas Midauz | Haabberg | Jakoboviz | 21 | Stier, von weiß. Farbe mit aufwärts gerichteten Hörnern | | 2 ¹ / ₃ | 20 | |
| | " | Jerni Melinda | detto | Zirknitz | 3 | Kalbin, weiß, ohne Kennzeichen | | 2 ¹ / ₂ | 15 | |
| | " | Lukas Branis | detto | detto | 27 | Kalbin, aschenfärb, ohne detto | | 2 ² / ₁₂ | 15 | |
| Laab | Andreas Kordisch | Schneeberg | Danne | 19 | Stier, weißgrau, ohne detto | | 2 ¹ / ₂ | 20 | | |
| " | Barthlmä Raschouz | detto | Neudorf | 15 | Kalbin, weißenfärb, ohne detto | | 3 | 15 | | |
| " | Anton Sterbez | detto | Altenmarkt | 31 | Kalbin, semmelfarb | | 3 | 15 | | |